

Verantwortlich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Revisionsstand:

0.2

Betriebsanweisung Gem. GefStoffV

Hyline HLD-5000

Hersteller/
Lieferant:Hobart GmbH
Robert-Bosch-Straße 17
D-77656 Offenburg

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bezeichnung	Hyline HLD-5000
Etikettierung	-
Verwendung	Wasserenthärter für gewerbliche Spülmaschinen
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
ACHTUNG	Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend	

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

 	Schutzmaßnahme	Beschreibung / Eigenschaften
	Handschutz	Schutzhandschuhe Material: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Polychloropren, Chloroprenkautschuk
	Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille, Chemiebrille (wenn Spritzer möglich).
	Atemschutz	Nur erforderlich, bei unzureichender Belüftung und damit verbundener Grenzwertüberschreitung durch Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Geringe Belastung = Atemfiltergerät (Atemschutzmaske) / Intensive Belastung = Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.
	Körperschutz	Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Nur erforderlich, wenn Hautkontakt nicht vermieden werden kann. Schutzkleidung: Laborkittel.
Verhaltensregeln allgemein: - Haut- und Augenkontakt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. - Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. - Kontakt mit Kleidung vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. - Arbeitsplätze- und Abläufe so einrichten, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt vermieden wird. Lagerung: - Lagertemperatur: 2 bis 25°C - Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit, Frost - Nur im Originalbehälter aufbewahren - An einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. - Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen halten. - Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe, entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe, radioaktive Stoffe, ansteckungsgefährliche Stoffe. - Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können.		

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

	Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	
	Geeignete Löschmittel:	Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	-
	Persönliche Schutzausrüstung:	Notwendige Schutzausrüstung tragen.
	Brand- und Explosionsgefahr:	Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt gewesen ist, kann ätzend sein.
	Zusätzliche Hinweise:	Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Vom Brand betroffene Behälter mit viel Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
	Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung:	
	- Persönliche Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten; Zündquellen fernhalten. - Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. - Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. - Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern. - Verunreinigte Flächen gründlich mit Wasser reinigen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.	
	Wichtige Rufnummern:	
	Feuerwehr / Rettungsdienst:	112
	Giftnotruf:	+49 (0)30 - 30686700

5. ERSTE HILFE

	Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.	
	Nach Hautkontakt	Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
	Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
	Nach Einatmen	Frischluf-/ Sauerstoffzufuhr. Arzt kontaktieren. Bei Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
	Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen, viel Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Arzt kontaktieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

	Nicht in die Regenkanalisation gelangen lassen! Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen in zugelassenen Behältern mit genauer Bezeichnung einem anerkanntem Entsorgungsunternehmen zuführen.	
	EAVK-Nr.:	070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen